Kommentar zu den Thesen Thesen 41- 44

Christoph Burger

**Zusammenfassung der Aussagen in diesem Thesenblock**

Im Zentrum des Thesenblocks, der in unserer Abgrenzung die Thesen 41-55 umfasst,[[1]](#footnote-1) steht Luthers Behauptung, es sei für einen Christen weit wichtiger, Gottes Gebote zu befolgen als Ablässe zu kaufen. Kostenlos gewährte Ablässe, die ein Christ auch in seinem Umfeld dadurch erwerben konnte, dass er beispielsweise andächtig einen Einblattdruck oder ein Epitaphbild betrachtete und dabei die vorgeschriebenen Gebete sprach, nimmt Luther nicht in den Blick.[[2]](#footnote-2) Käufliche Ablässe beurteilt er als bloße Entlastungsangebote, wenn es darum geht, die im Bußverfahren nach der Absolution geforderte Genugtuung zu leisten. Seiner Überzeugung nach müsste ein Christ vielmehr gerne dazu bereit sein, zu sühnen, wenn er es mit seinem Glauben ernst meint.

Mit diesen sehr hohen Erwartungen an die Bereitschaft von Christen, für ihre Verfehlungen bereitwillig Genugtuung zu leisten, unterscheidet Luther sich radikal von Zeitgenossen wie beispielsweise seinem Erfurter Ordensbruder Johannes von Paltz oesa (ca. 1445-1511), der davon ausgeht, dass die zeitgenössischen Gläubigen sehr schwach und unbußfertig seien und nur durch die Gnadenmittel der Kirche gerettet werden könnten.[[3]](#footnote-3) Johannes von Paltz würde ganz entschieden dagegen protestieren, dass Luther die Propagierung von käuflichen Ablässen in Gottesdiensten als Verhinderung der Verkündigung des Evangeliums bezeichnet. Für ihn sind Ablässe im Gegenteil ein Gnadenangebot Gottes. Sie anzupreisen darf keinesfalls als Konkurrenz zur Verkündigung des Evangeliums betrachtet werden. Schenke Gott doch in dieser Verfallszeit der Menschheit mehr Gnade durch Vermittlung der Priester seiner Kirche als unmittelbar.[[4]](#footnote-4) Zustimmend zitiert Paltz eine Aussage des Durandus de Sancto Porciano, die Ablässe seien Teilhabe am Ertrag des Leidens Christi und der Heiligen, die den Gläubigen mitgeteilt werde, um Genugtuung zu leisten.[[5]](#footnote-5) Die Verkündigung des Jubiläumsablasses nennt er eine mehr als österliche und mehr als pfingstliche Feier.[[6]](#footnote-6) Priester, Prediger und Beichtväter erhalten durch den Vertrieb der Jubiläumsablässe die Chance, dass selbst die grössten Sünder in die Kirchen kommen, die sonst so gut wie nie bereit sind, eine Predigt zu hören.[[7]](#footnote-7) Für Paltz ist das Angebot, Ablässe zu kaufen, eine auserlesene Möglichkeit, die nahe gekommene Gnade zu nutzen.[[8]](#footnote-8) Durch die feierliche Aufrichtung eines Kreuzes wird die Verbindung mit dem Kreuzesopfer Jesu Christi hergestellt. Durch das Singen von Liedern, die sonst nur an hohen Festtagen erklingen, und durch die Verweise auf den Papst als den Garanten der angebotenen Gnade werden die Gläubigen darauf eingestimmt, dass sie nun die unwiederbringliche Gelegenheit haben, Gnade zu erwerben. Paltz würde es nicht in den Sinn kommen, die Ablassverkündigung als Konkurrenz zur Verkündigung des Evangeliums zu betrachten.

Luther dagegen vertritt die Ansicht, da Gott selbst geboten habe, Werke der christlichen Liebe zu verrichten, müssten diese unbedingt Vorrang vor dem Kauf von Ablässen haben. Er setzt voraus, es könne nicht die Absicht des Papstes sein, den Vorrang der Predigt des Evangeliums und der ‚Werke der Barmherzigkeit‘ (oder: der ‚Werke der christlichen Liebe‘) durch die Propagierung des Vertriebs von Ablässen gefährden zu lassen. Seien doch die Predigt des Evangeliums und die Werke der Barmherzigkeit[[9]](#footnote-9) viel wichtiger als Ablass. Habe Gott selbst doch geboten, den Armen (den ‚pauperes‘) dadurch zur Hilfe zu kommen, dass man ihnen etwas schenkt, und denen, die zwar nicht geradezu arm, aber eben doch bedürftig sind (den ‚egeni‘), auf die Weise, dass man ihnen etwas leiht. Es dürfe nicht so sein, dass der lediglich von Menschen erdachte Ablass zu diesen von Gott selbst befohlenen Werken der Barmherzigkeit in Konkurrenz tritt.

Was Gott geboten hat, hat Luthers Überzeugung nach absoluten Vorrang gegenüber allen von Menschen bedachten Vorschriften. Da Gott selbst geboten hat, das Evangelium zu verkündigen, darf dessen Predigt in Gottesdiensten nicht unterdrückt werden, um stattdessen in ihnen den Vertrieb von Ablässen zu propagieren.Luther weist darauf hin, dass es kein Gebot Gottes gibt, das dazu verpflichten würde, Ablässe zu kaufen. Folglich steht es jedem Christen frei, ob er das tun will, denn für Luther versteht sich, dass allein Gottes Gebot absolut verpflichtet. Doch damit nicht genug, das Angebot der käuflichen Ablässe stößt seiner Ansicht nach auch an weitere deutliche Grenzen. So darf beispielsweise ein Hausvater die Geldmittel, die für den Lebensunterhalt der ihm anvertrauten Menschen erforderlich sind, nicht für den Kauf von Ablässen ausgeben. Nur Christen, die über Geld verfügen, das nicht für wichtigere Zwecke erforderlich ist, dürfen dieses Geld für den Kauf von Ablässen verwenden. Geld, das für die Versorgung von Familien und für die tätige Zuwendung zum hilfsbedürftigen Nächsten nötig ist, darf nicht für Ablässe ausgegeben werden.

Gilt dies für die Käufer der Ablässe, so formuliert Luther auch Einschränkungen, die den Papst als denjenigen betreffen, den Luther an dieser Stelle als einzigen Empfänger der durch den Ablassvertrieb erlösten Gelder namhaft macht: Der Papst bedarf des andächtigen fürbittenden Gebets mehr als des Geldes. Diese Relativierung der Ablässe spitzt Luther in den Thesen 50 und 51 darauf zu, dass die Finanzierung des Baus der Peterskirche keinesfalls die dem Papst als dem kirchlichen Oberhirten anvertrauten Gläubigen schädigen darf. Die Thesen 49 und 52 wenden sich wieder den potentiellen Käufern der Ablässe zu. Luther weist darauf hin, dass der Erwerb von Ablässen unter keiner Bedingung dazu führen darf, dass zu aufrechter Genugtuung für die verübten Verfehlungen heilsame Gottesfurcht gehört. Sie darf nicht durch ein Gefühl falscher Sicherheit beeinträchtigt werden. Durch Ablässe kann ein Christ kein Heil erlangen. Die Thesen 53-55 betonen, dass die Predigt des Wortes Gottes (des Evangeliums) als das Wichtigste keinesfalls durch den Vertrieb der Ablässe beeinträchtigt werden dürfe, der im Vergleich mit ihr weitaus weniger wichtig sei.

In seinen Thesen setzt Luther voraus, dass Christen wirklich Reue über das empfinden, was sie gegen Gottes Gebote verübt haben. Daraus folgt für ihn, dass sie die von Seiten der Kirche im Auftrag Gottes auferlegten Strafen akzeptieren und sie tragen wollen. Luther postuliert, dass ein Christ, der seinen Glauben ernst nimmt, nicht nur keinen Ablass der Art braucht, wie er ihn in seiner Umgebung wahrnimmt, sondern dass er ihn nicht einmal in Anspruch nehmen will. Solchen ernsthaften Christen nötigen die Ablassprediger also Ablässe auf, deren diese nicht bedürfen. Luther steigert den Vorwurf noch: Die Ablassverkäufer selbst bedürften der Ablässe, weil sie, um ihre Ware konkurrenzlos vertreiben zu können, die Verkündigung des Evangeliums verhindern: darf doch dann, wenn käuflicher Ablass in einer Kirche einer Stadt angeboten wird, nicht gleichzeitig in deren anderen Kirchen das Evangelium gepredigt werden. Die Verkündigung des Evangeliums ist von Gott geboten und deswegen wirklich Not wendend. Das Werben für den Kauf von Ablässen beansprucht zu Unrecht Vorrang und lenkt von dem ab, was wirklich not tut: vom Gehorsam der Ehefrau dem Ehemann gegenüber, von dem der Bettelmönche ihren Ordensoberen gegenüber, von der finanziellen Vorsorge des Hausvaters für seine Familie und sein Gesinde. Luther hat von Predigten gehört, in denen der Ablass mit solcher Dringlichkeit angepriesen worden ist, dass die überragende Wichtigkeit dieser Verpflichtungen ins Hintertreffen geriet.

Gottesfurcht hält Luther für sehr berechtigt und nötig. Die Gefahr der Skrupulosität, die ja immerhin bei Christen mit sehr stark entwickeltem Gewissen droht,[[10]](#footnote-10) nimmt er hier nicht in den Blick. Wenn Christen Ablässe nötig haben, weil sie es mit ihrem christlichen Glauben und mit der daraus folgenden Lebensgestaltung nach Gottes Geboten nicht ernst genug nehmen, dann muss der Papst ihnen diese schenken.

Aufgrund des Doktoreides, den er geschworen hat, darf Luther sich berechtigt fühlen, gegen Missstände aufzutreten, die er wahrzunehmen meint. Er will die Praxis der Ablassverkündigung mit seiner Auffassung davon konfrontieren, wie die kirchliche Lehre über Ablässe eigentlich lauten und wie eine dieser korrekten Lehre entsprechende Ablassverkündigung aussehen müsste. Aus der herrschenden Praxis wird für Luther als Absicht erkennbar, durch den Verkauf von Ablassbriefen Geld für den Bau der Peterskirche einzunehmen. Luther kontrastiert mit der Praxis der Ablassverkündigung, die er scharf tadelt, eine vollkommen andere Intention des Papstes, die er voraussetzen möchte: Wie einem Hirten am Wohlergehen seiner Schafe liegen muss, so muss dem Papst eigentlich daran liegen, dass die Gläubigen auf die rechte Weise geleitet werden. Doch wird das Ziel, durch den Vertrieb von Ablässen Geld für den Bau der Peterskirche einzunehmen, auf die Weise angestrebt, dass dort, wo der Ablass angeboten wird, neben den Veranstaltungen, die dem Ablassvertrieb dienen sollen, keine Gottesdienste stattfinden dürfen, um nur ja keine Konkurrenz entstehen zu lassen. Luther sieht dadurch die Verkündigung des Evangeliums gefährdet. Er lehnt die Auffassung radikal ab, die Möglichkeit, Ablassbriefe zu erwerben, sei ein ganz besonderes Gnadenangebot. Eben dies hatte Kardinallegat Raimundus Peraudi bei den unter seiner Leitung stattfindenden Ablasskampagnen durch Glockengeläut und Prozessionen zu betonen befolhlen.

**Sprachliche Mittel**

In These 41 verdeutlicht Luther seine Forderung durch eine Gerundivform: „man muss sie [die apostolischen Ablässe] predigen“ (‚predicande‘). Durch den Zusatz des Adverbs ‚behutsam‘ (‚caute‘) macht er klar, dass er die herrschende Propaganda zum Vertrieb der Ablässe eben nicht angemessen findet, sondern unvorsichtig. Seine Forderung zu Beginn des Thesenblocks 41-55, die apostolischen Ablässe behutsam zu predigen, verstärkt er eindringlich durch die neunfache Wiederholung des Satzes: „Man muss die Christen lehren“ („docendi sunt christiani“) in den Thesen 42 und 43 sowie in den Thesen 45-51. Erneut verwendet Luther eine Gerundivform: „sie sind zu belehren“ (‚docendi‘), um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Gerundivformen begegnen außer im hier zu erläuternden Thesenblock zum Beispiel auch in der ersten These: „um die Wahrheit zu erhellen“ (‚elucidande veritatis‘), in These 18 „um die Liebe zu vermehren“ (‚augende caritatis‘) und in These 94: „Ermahnen muss man die Christen ...“ (‚Exhortandi sunt christiani ...‘). Die mit einem begründenden ‚denn‘ (‚quia‘) eingeleitete These 44 fällt dadurch aus dem Rahmen, dass sie zwar den Inhalt von These 43 theologisch unterbaut, aber nichts Neues, bisher nicht Gesagtes, formuliert, was man die Christen lehren solle. In den Thesen 52-54 formuliert Luther besonders scharf. Spricht er doch von „törichtem Vertrauen“ („vana fiducia“, These 52), von Ablasspredigern als von „Feinden Christi und des Papstes“ („hostes Christi et Pape“, These 53) und von „Unrecht, das dem Worte Gottes angetan wird“ („iniuria fit verbo dei“, These 54).

**Einzelkommentar zu den Thesen 41 – 44**

41) Caute sunt venie apostolice predicande. ne populus false intelligat. eas preferri ceteris bonis operibus charitatis.

41) Behutsam soll man die apostolischen Ablässe predigen, damit das Volk nicht fälschlicherweise meint, sie würden den übrigen guten Werken der Liebe vorgezogen.

*Erläuterung von Luthers Aussage.*

Luther liegt daran, dass beim Vertrieb von käuflichen Ablässen in Predigten nicht der Eindruck geweckt werden darf, das Gebot Gottes, dem bedürftigen Nächsten zur Hilfe zu kommen, sei durch das Angebot der Ablässe als im Vergleich hierzu minder wichtig erwiesen worden. Das Gegenteil ist wahr, und wenn die Verkündigung der Kirche ihrer Aufgabe gerecht wird, dann wird die Forderung, dem Nächsten beizustehen, ja auch zur Geltung gebracht. Der Ablassvertrieb aber droht das Wichtigere durch die Dringlichkeit, mit der hierbei das Unwichtigere angepriesen wird, zu verdrängen. Was er in These 41 zusammenfassend formuliert, wird Luther in den Thesen 42 bis 46 näher erläutern.

Auffallend ist die Wahl der Vokabel ‚ceteris‘ (‚den übrigen‘) in These 41. Denn dadurch, dass Luther hier immerhin schreibt: „den übrigen (guten Werken der Liebe)“ („ceteris bonis operibus charitatis“), gesteht er den Ablässen ja zu, auch sie seien ‚Werke der Liebe‘. Wo der Ablass von ‚übrigen‘ Werken der Liebe unterschieden wird, da wird auch er als ein Werk der Liebe anerkannt. Die einfachste Möglichkeit, mit dieser in Luthers Thesen unerwarteten Aussage umzugehen, ist die Annahme, er habe durch die Wahl des Wortes ‚ceteris‘ unsorgfältig formuliert. Denn in These 44 kontrastiert Luther ja ein ‚Werk der Liebe‘ mit dem Erwerb eines Ablasses. Das spricht dagegen, dass auch der Kauf eines Ablassbriefes als ein ‚Werk der Liebe‘ verstanden werden könnte. Wenn man dagegen davon ausgeht, dass Luther in den Thesen 41 und 42 konsequent formuliert hat, dann ist dieser Widerspruch am ehesten dadurch aufzulösen, dass man voraussetzt, Luther mache einen Unterschied zwischen ‚Werken der Liebe‘ und ‚Werken der Barmherzigkeit‘. In These 42 sagt Luther ja, das Erwerben von Ablässen sei in gar keiner Weise den ‚Werken der Barmherzigkeit‘ gleichzustellen. Wenn man nun annimmt, dass er ‚Werke der Barmherzigkeit‘ enger fasse als ‚Werke der Liebe‘ und den Erwerb von Ablässen als einen – freilich problematischen – Akt der Liebe, freilich der Eigenliebe und nicht der Nächstenliebe, betrachte, dann wäre auch der Kauf eines Ablassbriefs ein Akt (problematischer) Eigenliebe, nicht aber ein Akt der Barmherzigkeit. Bestünde doch nach Luthers Ansicht echte Eigenliebe darin, dass ein Christ dazu bereit wäre, Genugtuung für das zu leisten, was er verübt hat, ohne dabei durch den Kauf eines Ablassbriefs Erleichterung zu suchen. Ob Luther wirklich die ‚Werke der Barmherzigkeit‘ enger fasst als die ‚Werke der Liebe‘, bleibt ungewiss.

Anstelle von ‚den Christen‘ (‚christiani‘) wie in den Thesen 42-43 und 45-51 spricht Luther hier in These 41 vom ‚Volk‘ (‚populus‘). Luther meint jedoch denselben Adressatenkreis, eben die Hörer und Hörerinnen der Ablasspredigten.

Luther geht an dieser Stelle nicht auf die Sichtweise ein, die ihm gewiss bekannt geworden war, dass manche Theologen Geldzahlungen für den Bau von Kirchen, Spitälern, Brücken und Straßen durchaus als Werke der Nächstenliebe bezeichneten.[[11]](#footnote-11) Insbesondere der Erwerb von Ablässen für Verstorbene wurde als Almosen und Werk der Barmherzigkeit propagiert.[[12]](#footnote-12) Aus der Vielzahl der Verwendungszwecke des Geldes, das für käufliche Ablässe bezahlt werden musste, erwähnt Luther lediglich den Bau und Schmuck von Kirchen und stuft diese Verwendungszwecke im Vergleich zur Dringlichkeit der direkten Unterstützung eines notleidenden Nächsten niedrig ein.

Luther kritisiert zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Thesen nicht, dass Ablässe überhaupt in Predigten empfohlen werden. Es geht ihm lediglich darum, dass die Ablassverkündigung ‚behutsam‘ (‚caute‘) geschieht, dass sie also nicht Nebensachen, als die Luther die Ablässe betrachtet, derartig betont, dass die Hauptsache, die Verkündigung des Evangeliums, in den Hintergrund abgedrängt wird.

*Zeitlich vor den Thesen formulierte einschlägige Aussagen anderer Theologen*

Papst Sixtus IV. (1471-1484) äußerte sich in der Bulle ‚Cum praecelsa meritorum‘ im Jahre 1476 und in der Bulle ‚Romani Pontificis provida‘ 1477 zum Ablass für Verstorbene .

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und im 13. Jahrhundert beschäftigte die Frage, wie die theologischen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung miteinander verbunden seien und welche unter ihnen die wichtigste sei, die Theologen intensiv. Petrus Lombardus und Alanus ab Insula betonen den Vorrang der Liebe besonders deutlich.[[13]](#footnote-13)

*Frühere Aussagen Luthers zu diesem Thema*

In seinen Aufzeichnungen für die Römerbriefvorlesung (1515/16) findet sich zu Römer 10, 6 bereits eine Polemik gegen Prediger, die dem einfachen Volk große Taten der Heiligen vor Augen stellten. Die ungebildeten Zuhörer (bezeichnet als ‚rudis populus’[[14]](#footnote-14) oder als ‚rudes‘[[15]](#footnote-15)) würden daraufhin alles andere vernachlässigen, um es den Heiligen nachzutun. Sie würden den Versprechungen, die mit dem Vertrieb zahlreicher Ablässe verbunden seien, folgen, statt darauf zu achten, was ein jeder aufgrund der ihm von Gott gesandten Berufung (‚vocatio‘) Gott schulde.[[16]](#footnote-16) Die eingenommenen Geldmittel würden für Kirchenbauten, Kirchenschmuck und für das Lesen zahlreicher Messen aufgewendet.[[17]](#footnote-17) Der Papst und die Seinen seien, wie Luther ironisch formuliert, sehr großzügig mit Ablässen, wenn es darum gehe, durch deren Verkauf Geld für Kirchen zu beschaffen. Sie würden sich aber als sehr grausam erweisen, tadelt Luther, wenn sie nicht um Gottes willen umsonst Ablässe für das Heil der Seelen spendeten. Hätten sie doch „alles umsonst erhalten“ und müssten es auch „umsonst geben“.[[18]](#footnote-18) Doch seien sie eben „verdorben und abscheulich“,[[19]](#footnote-19) sie seien selbst verführt und sie verführten das Volk.

Zu bedenken ist bei diesen Aussagen freilich, dass Luther nach dem Zeugnis der studentischen Nachschriften in der Vorlesung, die er vortrug, sehr viel vorsichtiger formuliert hat als in seinen Vorbereitungen. Die in den Notizen des Hochschullehrers bereits nachweisbare Ablasskritik ist damals noch nicht öffentlichkeitswirksam geworden, weil er sie im Hörsaal so nicht vorgetragen hat. In den Glossen findet sich diese Polemik laut dem Zeugnis der erhalten gebliebenen Vorlesungsnachschriften nicht.[[20]](#footnote-20)Auch in seinem Scholion zu Römer 10, 6 sagt Luther lediglich, die Klugheit der Toren achte stets mehr auf das Werk als auf das Wort und beurteile den Wert des Wortes nach dem Wert der Taten.[[21]](#footnote-21) Das Ergebnis eines sorgfältigen durchgehenden Vergleichs von Luthers Aufzeichnungen für die Römerbriefvorlesung mit den erhaltenen Nachschriften der Studenten ist denn auch dieses gewesen: „Luther hat sich zur Zeit der Römerbriefvorlesung den Studenten [...] nicht als der große Kritiker der vorherrschenden Theologie“ gezeigt.[[22]](#footnote-22)

Zu dem Zeitpunkt im Jahre 1517, als Tetzel den Ablass bei Wittenberg vertrieb, kritisierte Luther in den Vaterunser-Predigten, es werde zu stark betont, dass man durch gute Werke Ablass verdiene. Seinem Nächsten zu vergeben sei besser als der Kauf von zehntausend Ablaßbriefen. Gottes Ehre habe im Mittelpunkt zu stehen.[[23]](#footnote-23)

*Spätere Aussagen Luthers zu diesem Thema*

In seinem volkssprachlichen ‚Sermon von Ablass und Gnade‘ spezifiziert Luther, dass Theologen wie Petrus Lombardus, Thomas von Aquin und deren Nachfolger innerhalb der Buße zwischen Reue, Beichte und Genugtuung unterschieden und dass der Ablass auch dieser Lehre gemäss lediglich eine Funktion haben könne, wenn es um deren dritten und letzten Bestandteil gehe, um die Genugtuung.[[24]](#footnote-24) Genugtuung leisten könne ein Christ durch Beten, Fasten und das Spenden von Almosen.[[25]](#footnote-25) Nur die seitens der Kirche auferlegten Werke, mit denen Genugtuung für verübte Vergehen zu leisten sei, könnten durch Ablass ersetzt werden.[[26]](#footnote-26) Wenn Gott selbst einem eine Strafe auferlege, dann sei es besser, sie zu tragen, als sich davon durch den Kauf eines Ablassbriefes freizukaufen.[[27]](#footnote-27)

In seiner ‚Resolutio‘ zu These 41 erläutert Luther, wobei er auf die Aussage der 43. These vorausgreift, mit Geld könne man dreierlei sehr verschieden wichtige gute Werke tun. Christus habe ausdrücklich befohlen, Armen Geld zu schenken, Bedürftigen Geld zu leihen oder auf andere Weise Not zu lindern. Folglich sei solches Handeln von Gott geboten und deswegen gottgefällig. Für die Linderung von Not, die den Nächsten trifft, Geld aufzuwenden sei wichtiger als für Kirchbau, Kirchenschmuck oder Gerätschaften. Erst dann, wenn die Not der Armen und Bedürftigen beseitigt sei, könne ein Christ in zweiter Linie für Kirchen oder Krankenhäuser spenden. Wem es gefalle, der könne, wenn er auch für diesen zweiten Zweck Geld gegeben habe, Ablässe kaufen, aber das stehe eben an dritter Stelle in der Rangordnung. Habe doch Christus nicht befohlen, Ablässe zu kaufen. Natürlich würde eine Predigt, die den Schwerpunkt so setze, wenig Geld erbringen. Doch das sei nicht schlimm. Denn die Päpste wollten ja durch den Ablass zur Seligkeit führen und die Liebe der Christen zueinander fördern.[[28]](#footnote-28)

Im Jahre 1520 wird Luther in seiner Schrift ‚Von den guten Werken‘ den Glauben als das ‚Werk‘, das allein dem Ersten Gebot adäquat ist, radikal ins Zentrum stellen, wobei freilich die Bezeichnung des Glaubens als eines Werkes den in sein Denken nicht eingeführten Leser irreführen kann.[[29]](#footnote-29)

42) Docendi sunt christiani. quod Pape mens non est: redemptionem veniarum ulla ex parte comparandam esse operibus misericordie.

42) Man soll die Christen lehren, dass es nicht die Meinung des Papstes ist, das Erwerben von Ablässen sei in irgendeiner Weise den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen.

*Erläuterung von Luthers Aussage.*

Luther formuliert als die Meinung des Papstes, was dieser seiner Ansicht nach beabsichtigen muss. Zu dem Zeitpunkt, zu dem er seine Thesen formuliert, ist er noch davon überzeugt, dem Papst müsse ungeachtet der finanziellen Konsequenzen daran liegen, dass den ‚Werken der Barmherzigkeit‘ gegenüber dem Vertrieb von Ablässen unbedingt der Vorrang eingeräumt werde. Die vorsichtige Formulierung aus These 41, es dürfe nicht durch Ablasspredigten so weit kommen, dass das Volk fälschlicherweise meine, die Ablässe würden den übrigen guten ‚Werken der Liebe‘ vorgezogen, wird hier deutlich verschärft: das Erwerben von Ablässen ist nicht „in irgendeiner Weise“ den ‚Werken der Barmherzigkeit‘ gleichzustellen, also: in keinerlei Weise. Ob Luther mit ‚Werke der Barmherzigkeit‘ dassselbe meint wie mit ‚Werke der Liebe‘, bleibt offen.[[30]](#footnote-30)

Wie oben bereits angesprochen worden ist, akzeptiert Luther die Ansicht nicht, dass Gelder, die für Ablässe eingenommen würden, für Werke der Nächstenliebe bestimmt seien, wobei der Bau von Kirchen und Spitälern oder der Kampf gegen ‚Ungläubige‘ als Werke der Nächstenliebe definiert wurde.

*Zeitlich vor den Thesen formulierte einschlägige Aussagen anderer Theologen*

Der nicht allein im 15. Jahrhundert einflußreiche Pariser Theologe Jean Gerson (1363-1429) relativiert in seinem kurzen Traktat ‚De indulgentiis‘ die Vollmacht des irdischen Papstes durch den Verweis auf Christus als den Herrn der Kirche, den er hier, die Ansprüche papalistischer Theologen implicite korrigierend, den ‚höchsten Papst‘ nennt, unmißverständlich: „Allein der höchste Papst, Christus, vermag gemeinsam mit dem Vater und dem Heiligen Geist mit vollkommener Autorität einen gänzlichen Ablass von Strafe und Schuld zu erteilen. Er gibt, wenn er ihn verleiht, unzählige und unbegrenzte Tage Ablass.“ Die darauf folgenden drei Abschnitte leitet er jeweils mit den Worten: „Allein der Papst Christus“ (‚Solus papa Christus‘) ein.[[31]](#footnote-31) Freilich warnt Gerson andererseits auch davor, Ablässe gering zu schätzen oder gar zu verachten.[[32]](#footnote-32)

Luthers Erfurter Ordensbruder Johannes von Paltz (etwa 1445-1511) kämpft sowohl gegen die Kritik, die vor allem dem Mißtrauen gegenüber der Verwendung der durch den Ablassvertrieb eingenommenen Gelder entspringt, als auch gegen die Auffassung, es müssten nicht bloß Mißbräuche bei dessen Verkündigung bestritten werden, sondern der Ablass als solcher sei abzulehnen. Er sieht in der Kritik am Ablass vier höllische Heere am Werk, die der Teufel gegen die ‚allerheiligsten Ablässe‘ aufbiete, und tritt den Vorwürfen engagiert entgegen.[[33]](#footnote-33)

*Lehramtliche Stellungnahme*

Albrecht von Brandenburg erlässt 1516 für das Erzbistum Mainz Instruktionen für die Beichtväter. Die Ablassprediger sollen den Behauptungen entgegentreten, es würden zu häufig derartige Ablässe ausgeschrieben und die Geldmittel, die bei früheren Ablasskampagnen gesammelt worden seien, seien falsch verwendet worden. Diese Behauptungen werden in den Instruktionen als ‚Wahnsinn‘ (‚vesania‘) bezeichnet, den der Teufel ausgestreut habe. Die Prediger sollen dem Kirchenvolk einerseits häufig die Gnadenangebote der Bulle anpreisen und andererseits die sehr harten Strafen, die alle treffen sollen, die dieses sakrosankte Geschäft verleumdeten.[[34]](#footnote-34)

*Frühere Aussagen Luthers zu diesem Thema*

In einer Predigt, die der Herausgeber Knaake auf den 31. 10. 1516 datiert, sagt Luther, die Intention des Papstes sei gut, zumindest diejenige, die schriftlich verbreitet werde.[[35]](#footnote-35)

*Spätere Aussagen Luthers zu diesem Thema*

Auch im ‚Sermon von Ablass und Gnade‘, in dem er die Aussagen über den Ablass deutlicher formulieren wollte, als er das in seinen 95 Thesen getan hatte,[[36]](#footnote-36) weist Luther darauf hin, dass eine Gabe für einen Bedürftigen einer Geldspende für ein Gebäude vorzuziehen sei.[[37]](#footnote-37) Es sei besser, ein gutes Werk zu tun, als sich von der Verpflichtung freizukaufen, viele gute Werke zu tun. [[38]](#footnote-38)

In seiner ‚Resolutio‘ zu These 42 konstatiert Luther, dass es keine kirchenrechtliche Aussage gebe, die den Ablass auf dieselbe Stufe stellte wie die Werke der Barmherzigkeit. Seien diese doch geboten, und zwar durch Gott selbst, und stünden deswegen sehr viel höher als Ablass, der lediglich zugestanden werde, und zwar nur durch Menschen. Diese Auffassung der Sachlage darf auch bei dem Papst vorausgesetzt werden. Den Einwand, das für den Kauf von Ablassbriefen zu zahlende Geld werde doch zum Bau der Peterskirche oder für das Freikaufen von Christen eingesetzt, die Sklaven moslemischer Türken geworden seien, also für Ziele, die ein Christ bejahen müsse, läßt Luther nicht gelten. Der Kauf eines Ablassbriefs sei nicht verdienstlich. Könne doch jeder Christ sein Geld für diese guten Werke einsetzen. Sie seien ja nicht an den Ablass gebunden. Christen sollten um Gottes willen umsonst gute Werke tun, nicht um des Ablasses willen. Auch die Ablässe sollten umsonst erteilt werden, damit die Ablassbriefe nicht aus Furcht vor Strafen gekauft würden.[[39]](#footnote-39)

Luther wendet sich also nicht in erster Linie gegen die Verwendung der für Ablässe geforderten Gelder für Baukosten oder für soziale Zwecke. Es ist vielmehr die Bindung des Ablasserwerbs an die Befreiung von auferlegter Kirchenstrafe, die Luther ablehnt. Der Wunsch, die Bussstrafe für ein verübtes Vergehen nicht abzuleisten, sondern stattdessen für einen Ablassbrief zu bezahlen, bezeugt seiner Ansicht nach, dass der Käufer eines Ablasses nicht wirklich bereut.

43) Docendi sunt christiani. quod dans pauperi: aut mutuans egenti: melius facit: quam si venias redimeret.

43) Man soll die Christen lehren, dass der, der einem Armen gibt oder einem Bedürftigen borgt, besser handelt, als wenn er Ablässe erwürbe.

*Erläuterung von Luthers Aussage.*

Luther unterscheidet in dieser These zwischen ‚Bedürftigen‘ und ‚Armen‘. Er faßt einen Christen ins Auge, der über mehr Geld verfügt, als er für seinen eigenen Unterhalt und den seiner Angehörigen, für die er verantwortlich ist, benötigt. Denn diese Verpflichtungen haben ja Vorrang, wie Luther in These 46 formulieren wird. Nach Luthers Überzeugung ist es besser, wenn ein so gut situierter Christ mit dem Geld, das er frei verwenden kann, einem Bedürftigen (‚egens‘) etwas leiht, als wenn er dafür Ablässe kaufte. In dem Verbum ‚leihen‘ ist die Erwartung ausgesprochen, dass der zum Zeitpunkt des Leihens ‚Bedürftige‘ einmal wieder in der Lage sein wird, die geliehene Summe zurückzuzahlen. Geht es dagegen um einen ‚Armen‘ (‚pauper‘), dann soll der Christ ‚geben‘. Wenn der Unterschied zwischen ‚dare‘ (‚geben‘) und ‚mutuare‘ (‚leihen‘) sinnvoll sein soll, dann muss mit ‚dare‘ (‚geben‘) gemeint sein: der wohlhabende Christ muss dem Armen das Geld schenken, ohne eine Rückerstattung zu erwarten. Denn sonst wäre die Differenzierung zwischen dem ‚Bedürftigen‘ und dem ‚Armen‘ eben so sinnlos wie die zwischen ‚leihen‘ und ‚geben‘.

Habe Gott selbst doch geboten, den Armen (den ‚pauperes‘) dadurch zur Hilfe zu kommen, dass man ihnen etwas schenkt, und denen, die zwar nicht geradezu arm, aber eben doch bedürftig sind (den ‚egeni‘), auf die Weise, dass man ihnen etwas leiht. Da es ihm in seiner Thesenreihe um diejenigen Ablässe geht, die man für Geld erwerben kann, fasst Luther von den ‚Werken der Barmherzigkeit‘ die ins Auge, mit denen ein käuflicher Ablass in Konkurrenz treten kann.

*Zeitlich vor den Thesen formulierte einschlägige Aussagen anderer Theologen*

Über die Frage, ob Busse besser sei als das Kaufen von Ablass, urteilten Mitglieder von Luthers Orden verschieden. Thomas von Straßburg (+ 1357), der zwölf Jahre lang Generalminister des Ordens war, vertrat die Meinung, ein Christ könne eine verwirkte Strafe im Fegfeuer nicht durch Ablässe tilgen, ohne außerdem auf andere Weise Genugtuung zu leisten.[[40]](#footnote-40) Luthers Erfurter Ordensbruders Johannes von Paltz dagegen schrieb in seinem erstmals 1504 gedruckten ‚Supplementum Coelifodinae‘, was ‚besser‘ sei, das könne man verschieden interpretieren. Besser im Sinn von ‚verdienstlicher‘ sei es, Werke der Buße zu tun. Besser im Sinn von ‚leichter‘ aber sei es, Ablass zu erwerben. Da Paltz davon überzeugt ist, seine zeitgenössischen Mitchristen seien außerordentlich schwach, empfahl er ihnen, Ablässe zu erwerben, wenn sie denn außerstande seien, ihre Genugtuung durch Werke abzuleisten.[[41]](#footnote-41) Anders entschied sich dessen Ordensoberer Johann von Staupitz in seiner Schrift ‚Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis‘, die im Jahre 1516 erstmals erschien. Er schrieb, die Befreiung von den Strafen für begangene Sünden durch Genugtuung sei empfehlenswerter und nützlicher als durch einen Ablass, empfehlenswerter, weil sie mit mehr Liebe zur Gerechtigkeit verbunden sei, nützlicher, weil sie das Verdienst dessen mehre, der selbst Genugtuung leiste, was ihn dazu ansporne, die Sünde künftig zu meiden.[[42]](#footnote-42)

*Frühere Aussagen Luthers zu diesem Thema.*

Luther hat schon vor den 95 Thesen oft die Ansicht vertreten, Buße sei besser als Ablass.[[43]](#footnote-43) Ein ernsthafter Christ soll seiner Überzeugung nach gerne Genugtuung leisten, weil er einsieht, dass er sich vergangen hat. Wer seine Vergehen wirklich bereut, der wird garnicht versuchen, sich die Genugtuung so leicht wie möglich zu machen. [[44]](#footnote-44) So sehr Luther aber auch die Bedeutung der Buße betont, eine rechtfertigende Funktion hat sie zum Zeitpunkt der Formulierung der 95 Thesen für ihn nicht mehr.[[45]](#footnote-45) Denn er hält es nicht länger für erforderlich, dass die Reue eines Christen eine bestimmte Qualität erreicht haben müsse, um zum Heil zu führen.[[46]](#footnote-46)

*Spätere Aussagen Luthers zu diesem Thema*

Im ‚Sermon von Ablass und Gnade‘ sagt Luther, es werde wohl nie so weit kommen, dass ein Christ in der Stadt, in der er wohne, keinen Armen mehr finde, der seiner Hilfe bedürfe. Sollte das aber der Fall sein, dann dürfe er für Kirchengebäude und Altäre in der eigenen Stadt spenden, und danach, wenn er wolle, für den Bau von St. Peter, aber nicht, um damit Ablass zu erwerben.[[47]](#footnote-47)

In seiner ‚Resolutio‘ zu These 43 vertritt Luther die Meinung, die in dieser These zum Ausdruck gebrachte Überzeugung zu formulieren sei beinahe unnötig, denn sie verstehe sich eigentlich aufgrund der beiden vorhergehenden von selbst.[[48]](#footnote-48) Er sei weder der Erste noch der Einzige, der sie vertrete. Die These, behauptet Luther, formuliere eine *communis opinio* der ganzen Kirche, die aber dem Kirchenvolk dennoch nicht mitgeteilt werde, weil sie, wie Luther polemisch schreibt, allzu verständlich sei. In seiner Resolutio zu These 41 wie in These 43 sagt Luther, ein Christ sei vor allem anderen dazu verpflichtet, Armen zu geben und Bedürftigen zu leihen.[[49]](#footnote-49) Er beruft sich darauf, dass Bonaventura **[[wo?]]** und ‚alle übrigen‘ Theologen dann, wenn sie die Frage diskutierten, ob Ablass die übrigen guten Werke nicht unnötig mache, einmütig antworteten, das sei nicht der Fall, sondern denen, die gute Werke täten, werde wirksamer Lohn zuteil. Das gelte, obwohl sie doch den Ablass als den Schatz der Verdienste Christi und der Kirche ansähen.[[50]](#footnote-50)

44) Quia per opus charitatis crescit charitas: et fit homo melior. sed per venias non fit melior: sed tantummodo a pena liberior.

44) denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe und der Mensch wird besser, aber durch die Ablässe wird er nicht besser, sondern nur freier von Strafe.

*Erläuterung von Luthers Aussage.*

Diese These erläutert eigentlich lediglich den Inhalt der vorangehenden These und hat insofern selbst nicht Thesencharakter. Während die vorangehenden und die folgenden Thesen stets mit den Worten „Man muss die Christen lehren“ („Docendi sunt christiani“) eingeleitet werden, fehlt dieses Sätzchen zu Beginn dieser These.

Luther sagt, in dem Menschen, der ein ‚Werk der Liebe‘ verrichte, nehme die Liebe zu und er werde ‚besser‘. Wer Luthers Polemik gegen scholastische Theologen, die in aristotelischen Stukturen denken, kennt, der wird sich über diese Aussage wundern. Denn Luther betont doch oft genug, dass man nicht dadurch ‚gut‘ werden kann, dass man sich im Tun des Guten übt. Zu erklären ist diese Unstimmigkeit wohl am besten so, dass Luther hier mit ‚besser‘ (‚melior‘) nicht ‚vor Gott gerechter‘ meint, sondern lediglich ‚liebevoller‘.[[51]](#footnote-51)

Was er mit einem ‚Werk der Liebe‘ meint, hat Luther bereits in These 43 gesagt: Dem Armen etwas schenken, dem Bedürftigen etwas leihen. In These 52 wird er erneut betonen, dass er die Gefahr sieht, dass Käufer von Ablassbriefen darauf vertrauen, sie könnten dadurch zum Heil gelangen. Es geht ihnen also um den eigenen Vorteil, während sie durch ein ‚Werk der Liebe‘ anderen Menschen helfen könnten und helfen sollten.

*Zeitlich vor den Thesen formulierte einschlägige Aussagen anderer Theologen*

*Frühere Aussagen Luthers zu diesem Thema*

In einer Predigt, die von dem Editor Knaake auf den 31. Oktober 1516 datiert worden ist, tadelt Luther bereits den Wunsch, durch Ablässe von der als Genugtuung auferlegten Strafe frei zu werden. Wer echte Reue empfindet, der bejaht die Strafe.[[52]](#footnote-52) Wer lediglich die unvollkommene ‚Galgenreue‘ empfindet, den schmerzt nicht die begangene Sünde, sondern der bedauert lediglich, dass ihm dafür eine Strafe auferlegt wird.[[53]](#footnote-53) In einer Predigt aus dem Februar des Jahres 1517 heißt es: „diese alle wünschen nicht den Sünden zu entkommen, sondern den Strafen für die Sünden.“[[54]](#footnote-54) Ablässe brächten eine knechtische Art von Gerechtigkeit hervor. Sie lehrten das Volk zwar, vor den Strafen für die Sünden zu fliehen, nicht aber vor den Sünden.[[55]](#footnote-55) Luther geht in dieser Predigt so weit, die Ablässe eine ‚Erlaubnis, zu sündigen‘ zu nennen.[[56]](#footnote-56) Ruhe für die Seele finde man nur durch Sanftmut und Demut, und Sanftmut erlange man nur dadurch, dass man die Strafe und das Kreuz akzeptiert. Es sind gerade die Ablässe (‚indulgentiae‘), die die Strafen und das Kreuz zu scheuen lehren und dadurch dafür sorgen, dass wir Christen (der Prediger schließt sich hier mit ein) niemals sanftmütig und demütig werden – also niemals wirklichen Straferlass (‚indulgentia‘) erlangen und nicht den Weg zu Christus finden![[57]](#footnote-57)

1. **Mijn commentaar tot de stellingen 45 – 55 is nog niet klaar.** [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. dazu Berndt Hamm: Ars moriendi, Totenmemoria und Gregorsmesse. Neue Nahdimensionen des Heiligen im ausgehenden Mittelalter, in: Das Bild der Erscheinung. Die Gregorsmesse im Mittelalter, hg. von Andreas Gormans und Thomas Lentes, Berlin 2007, S. 304-345, hier: S. 317, sowie von dems.: Die 95 Thesen – ein reformatorischer Text im Zusammenhang der frühen Bußtheologie Martin Luthers, in: Ders.: Der frühe Luther, Tübingen 2010, S. 90-114, hier: S. 99, Anm. 40. Beispiele auch bei Nikolaus Paulus: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters (München 1923), 2. Druck: Darmstadt 2000, S. 362-365: „XVI. Mannigfaltige Ablaßwerke. Ablässe für Werke der Frömmigkeit“. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. dazu Berndt Hamm: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis, Tübingen 1982, besonders S. 146-156: „Die seelsorgerliche Grundintention: Gnade und Heil für die multitudo peccatorum.“ [↑](#footnote-ref-3)
4. Vgl. Johannes von Paltz oesa: Coelifodina (Ders., Werke 1, hg. und bearb. von Christoph Burger und Friedhelm Stasch, Berlin/New York 1983), S. 264, 6-9: „dominus deus est magis misericors et liberalior per sacerdotes quam per se ipsum loquendo non quantum ad naturam suam, sed quantum ad effectum et exhibitionem, quia plura beneficia exhibet mediantibus sacerdotibus quam sine ipsis …“ Den Zusammenhang, in dem diese Aussage zu sehen ist, erläutert Berndt Hamm: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis, Tübingen 1982 (BHTh 65), S. 261. [↑](#footnote-ref-4)
5. Johannes von Paltz oesa: Coelifodina (Ders., Werke 1, hg. und bearb. von Christoph Burger und Friedhelm Stasch, Berlin/New York 1983), S. 320, 2-4: „Indulgentiae ‚non sunt aliud quam communicatio poenae Christi et sanctorum, quae communicatur nobis ad satisfaciendum.‘“ Paltz zitiert Durandus de Sancto Porciano: 4 Sent dist. 20 qu. 3 resp 6 (In Petri Lombardi Sententias theologicas commentaria, 4 Bde., Venedig 1571; Neudruck: Ridgewood 1964, fol. 353ra). [↑](#footnote-ref-5)
6. Johannes von Paltz oesa: Supplementum Coelifodinae (Ders., Werke 2, hg. und bearb. von Berndt Hamm, Berlin/New York 1983), S. 11, 18: „Est enim dies iubilaei nostri sollemnitas paschalis et plus quam paschalis.“, und S. 12, 3: „Est etiam dies ista sollemnitas pentecostes et plus quam pentecostes. [↑](#footnote-ref-6)
7. Johannes von Paltz oesa: Coelifodina (Ders., Werke 1, hg. und bearb. von Christoph Burger und Friedhelm Stasch, Berlin/New York 1983), S. 422, 20-22: „Secundum inductivum dicitur populi concursio, quia tempore iubilaei solent omnes homines concurrere, etiam maximi peccatores, qui alias raro vel numquam sermones visitare consueverant.“ [↑](#footnote-ref-7)
8. Vgl. Berndt Hamm: Die nahe Gnade. … [↑](#footnote-ref-8)
9. Als ‚Werke der Barmherzigkeit‘ wurden nach Matthäus 25, 35-36 und der Aussage in dem von Luther allerdings als nicht kanonisch betrachteten Buch Tobias (1, 20): „die Hungrigen speiste er, die Nackten kleidete er, die Toten und Erschlagenen begrub er“, sieben leibliche und sieben geistliche Werke voneinander unterschieden, vgl. etwa Rupert Angermair: Barmherzigkeit des Menschen. II. Moraltheologisch, in: LThK2, Bd. 1, Freiburg 1986, Sp. 1254. Als die sieben praktischen ‚Werke der Barmherzigkeit‘ gelten das Speisen Hungriger, das Tränken Durstiger, das Beherbergen Fremder, das Kleiden Nackter, das Pflegen Kranker, das Besuchen Gefangener und das Bestatten Toter. [↑](#footnote-ref-9)
10. Vgl. dazu Sven Grosse: Heilsungewißheit und Scrupulositas im späten Mittelalter. Studien zu Johannes Gerson und Gattungen der Frömmigkeitstheologie seiner Zeit, Tübingen 1994 (BhTh 85). [↑](#footnote-ref-10)
11. Vgl. dazu Nikolaus Paulus: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters, 11923; 22000, S. 362-378. [↑](#footnote-ref-11)
12. In welcher Weise Ablässe und speziell der Jubiläumsablass den Seelen im Fegfeuer zur Hilfe kommen könnten, erörtert Luthers Erfurter Ordensbruder Johannes von Paltz oesa (ca. 1445-1511) ausführlich in seiner ‚Coelifodina‘ (Ders., Werke 1, hg. und bearb. von Christoph Burger und Friedhelm Stasch, Berlin/New York 1983), S. 423-450. Darauf verweist er zurück in seinem ‚Supplementum Coelifodinae‘ (Ders., Werke 2, hg. und bearb. von Berndt Hamm, Berlin/New York 1983), S. 37, 31-36. [↑](#footnote-ref-12)
13. Vgl. dazu Magdalena Bieniak: Faith and the Interconnection of the Virtues in William of Auxerre and Stephen Langton, in: Fides Virtus. The Virtue of Faith from the Twelfth to the Early Sixteenth Century, ed. by Marco Forlivesi u. a., Münster 2014 (Archa Verbi. Subsidia 12), S. 209-220, hier: S. 209-211. [↑](#footnote-ref-13)
14. WA 56, 417, Z. 20. [↑](#footnote-ref-14)
15. WA 56, 417, Z. 22. [↑](#footnote-ref-15)
16. Dazu ist nach wie vor lesenswert der klassisch gewordenen Aufsatz von Karl Holl: Die Geschichte des Worts Beruf (1924), erneut abgedruckt in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 3: Der Westen, Tübingen 1928, S. 189-219. [↑](#footnote-ref-16)
17. Luther, Römerbriefvorlesung, zu Römer 10, 6 (WA 56, S. 417, Z. 20-26). [↑](#footnote-ref-17)
18. Vgl. Matthäus 10, 8. [↑](#footnote-ref-18)
19. Psalm 13, 1. [↑](#footnote-ref-19)
20. Vgl. WA 57, 89, Z. 14 – 90, Z. 5. [↑](#footnote-ref-20)
21. WA 57, 208, Z. 27-29: „Inde prudencia stultorum semper ad opus plus quam ad verbum respicit et dignitatem verbi es operum dignitate pensat ...“ [↑](#footnote-ref-21)
22. Gabriele Schmidt-Lauber: Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16. Ein Vergleich zwischen Luthers Manuskript und den studentischen Nachschriften, Köln / Weimar / Wien 1994 (AWA Bd. 6), S. 110. [↑](#footnote-ref-22)
23. Vgl. Martin Brecht: Martin Luther. Sein Weg zur Reformation, Stuttgart 1981, S. 185, er verweist dafür auf S. 478 in Anm. 13 auf die folgenden Fundstellen: „Man lernth aber itzt nichs, got seu es geclagt, dan wy man nund vil guter werck thun sal, was und wie vil ablas ader ander guts man sal dar van haben, daraus dan erwechsset eygener wolgefalle und ermessung, wy vil lohnes und got darfur geben sal ...“ (WA 9, 144, 5-8); „Aber wiltu darfur als genungk thun, so vorgib alleine deynem nehesten menschen, und ist nutzlicher dan tzehentausent ablas brive.“ (WA 9, 152, 30-32); „wir nemen itzt vil ablas brive, das wir ja sicher seyn. Aber ich sage dir, es ist ferlich, wu es geschicht, das gotlicher name darvan nicht gepreyset und geeret wirth, dan wu das nicht gesche, mochte wyr lieber tzehenn mael vordammet werden umb Christus willen, und der Christum fuelt und bekent, der ist willigk alles tzuleyden, allein das sein gotlicher nam moge geereth werden.“ (WA 9, 159, 2-7) [↑](#footnote-ref-23)
24. Vgl. dazu den Sermon von Ablass und Gnade, Zum ersten und Zum andern (WA 1, 243, 4-14). [↑](#footnote-ref-24)
25. Vgl. dazu den Sermon von Ablass und Gnade, Zum dritten (WA 1, 244, 1-6). [↑](#footnote-ref-25)
26. Vgl. dazu den Sermon von Ablass und Gnade, Zum vierten (WA 1, 244, 7-10). [↑](#footnote-ref-26)
27. Vgl. dazu den Sermon von Ablass und Gnade, Zum siebenten bis Zum neunten (WA 1, 244, 25 – 245, 4). [↑](#footnote-ref-27)
28. WA 1, 598, 21-39. [↑](#footnote-ref-28)
29. WA 6, 204, 25-26: „Das erste und hochste, aller edlist gut wrck ist der glaube in Christum ...“ - Vgl. zu Luthers Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glaube und Liebe Berndt Hamm: Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie (2002), erneut in: Ders.: Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen, hg. von Reinhold Friedrich und Wolfgang Simon, Tübingen 2011, S. 3-40, und von dems.: Warum wurde für Luther der Glaube zum Zentralbegriff des christlichen Lebens?, in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, hg. von Bernd Moeller und Stephen E. Buckwalter, Gütersloh 1998 (SVRG 199), S. 103-127. [↑](#footnote-ref-29)
30. Vgl. dazu weiter oben den Kommentar zu These 41. [↑](#footnote-ref-30)
31. Jean Gerson: De indulgentiis 5-8 (Oeuvres complètes, Bd. 9, Paris 1973, S. 655). [↑](#footnote-ref-31)
32. Jean Gerson: De indulgentiis 13 (Oeuvres complètes, Bd. 9, Paris 1973, S. 656). [↑](#footnote-ref-32)
33. Johannes von Paltz oesa: Supplementum Coelifodinae (Ders., Werke 2, hg. und bearb. von Berndt Hamm, Berlin/New York 1983), S. 15, 1-3. Die Ausführungen nehmen die Seiten 15-79 ein. [↑](#footnote-ref-33)
34. ‚Instructiones Confessorum‘ des Erzbischofs Albrecht von Mainz (1516), im Dokumentenband abgedruckt als Dokument 24. [↑](#footnote-ref-34)
35. Luther: Predigt vom 31. 10. 1516 (WA 1, 98, 19f.): „Primum protestor, quod intentio Papae est recta et vera, saltem ea quae iacet in literis, syllabis.“ [↑](#footnote-ref-35)
36. Vgl. dazu die Hinweise von Otto Clemen in seiner Einleitung, in: Luthers Werke in Auswahl, Band 1, Bonn 1912, S. 10, benutzt wurde die 5. verbesserte Auflage, Berlin 1959. [↑](#footnote-ref-36)
37. Vgl. den Sermon von Ablass und Gnade, Zum 16. (WA 1, 245, 35-38). [↑](#footnote-ref-37)
38. Luther: Sermon von Ablass und Gnade, Zum 16. (WA 1, 245, 37-38): „es ist besser eyn gutes werck gethan, dann vill nach gelaßen.“ [↑](#footnote-ref-38)
39. Vgl. WA 1, 599, 1-38. [↑](#footnote-ref-39)
40. Nikolaus Paulus: Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Bd. 1, 11922, 2Darmstadt 2000, S. 277. [↑](#footnote-ref-40)
41. Vgl. Paltz: Supplementum Coelifodinae (ed. Berndt Hamm, Berlin/New York 1983, S. 71, 26 - S. 72, 8): „Ad quartam quaestionem, qua quaerebatur: An melius sit per se satisfacere pro peccatis suis quam via indulgentiarum poenas debitas redimere, respondetur distinguendo, an velis intelligere ‚melius‘ id est meritorius: Tunc melius est per se satisfacere, quia pro quolibet opere satisfactorio non solum meretur quis remissionem alicuius poenae, sed etiam aliquem gradum gloriae; et sic utique maius meritum quis accumularet, si per se satisfaceret, quam quod per indulgentias redimeret. Hoc erat motivum sanctorum in primitiva ecclesia, qui potius desiderabant per se satisfacere et thesaurum indulgentiarum augere quam aliquid inde recipere. Si autem vis intelligere ‚melius‘ id est facilius, tunc dico: Facilius est satisfacere per indulgentias quam per propria opera, immo est facillimus modus satisfaciendi via indulgentiarum. Nos autem, qui sumus infirmi, amplectamur utramque viam satisfactionis: Operemur bona meritoria, quae possumus; quaeramus indulgentias, ubi invenire valemus.“

    Diese Schrift wurde im Jahre 1504 erstmals gedruckt. Auf diese und die folgende Aussage des Paltz weist Berndt Hamm hin: Die 95 Thesen – ein reformatorischer Text im Zusammenhang der frühen Bußtheologie Martin Luthers, in: Ders.: Der frühe Luther, Tübingen 2010, S. 98, Anm. 38. [↑](#footnote-ref-41)
42. Johann von Staupitz: Libellus de exsecutione aeternae praedestinationis, Paragraph 195 (edd. Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel, Sämtliche Schriften, Band 2, Berlin/New York 1979, S. 254: „Hinc commendabilior et utilior est liberatio a peccatis per propriam satisfactionem quam per indulgentiam: commendabilior certe, quia cum maiori dilectione iustitiae; utilior, quia auget meritum, reddit securum et sollicitum ad cavendum peccatum.“ Auf den Seiten 254f., Anm. 79, bieten die EditorenHinweise zur Sekundärliteratur, die belegen, dass es keine Ausnahme gewesen ist, wenn Buße besser als Ablass genannt wurde: Bernhard Poschmann: Der Ablaß im Lichte der Bußgeschichte, Bonn 1948 (Theophaneia 1), S. 92f.; Willigis Eckermann: Buße ist besser als Ablaß, in: Analecta Augustiniana 32, 1969, S. 323-366, besonders S. 324. 328. [↑](#footnote-ref-42)
43. Vgl. dazu Berndt Hamm: Die 95 Thesen – ein reformatorischer Text im Zusammenhang der frühen Bußtheologie Martin Luthers, in: Ders., Der frühe Luther, Tübingen 2010, S. 90-114, hier: S. 98, mit Belegen. Hamm ebd., S. 97: Luther weist in seinem Brief an Kardinal Albrecht vom 31. 10. 1517 darauf hin, dass wahre Buße schwer ist (WABr 1, 108-113). [↑](#footnote-ref-43)
44. Hamm: Die 95 Thesen (wie Anm. 21), S. 98f. : „ ... die Hinwendung zu den Armen, hat in Luthers Thesen ein deutlich größeres Gewicht als die erste Außendimension der körperlichen Kasteiung, und das hängt selbstverständlich mit dem höchst umstrittenen Finanzaspekt der Ablässe zusammen. Beide Dimensionen sind darin eng verbunden, dass sie die Alternative zum Ablasskauf, zu einer leichten Befreiung von Strafen, als bereitwilligen, schweren und lebenslangen Weg der Bußaktivität charakterisieren: als Weg der Selbstbestrafung und als Weg der Selbsthingabe an den Nächsten.“ [↑](#footnote-ref-44)
45. Vgl. Hamm: Die 95 Thesen (wie Anm. 21), S. 110. [↑](#footnote-ref-45)
46. Vgl. Hamm: Die 95 Thesen (wie Anm. 21), S. 111, Anm. 82. [↑](#footnote-ref-46)
47. Luther: Sermon von Ablass und Gnade, Zum 16. (WA 1, 245, 39 – 246, 5). [↑](#footnote-ref-47)
48. WA 1, 600, 4. [↑](#footnote-ref-48)
49. Vgl. Luthers Formulierung in der conclusio zu These 41 (WA 1, 598, 23f.) mit derjenigen in These 43 (WA 1, 235, 22f.), letztere ist erneut abgedruckt vor der conclusio (WA 1, 600, 2f.). [↑](#footnote-ref-49)
50. WA 1, 600, 11-12. [↑](#footnote-ref-50)
51. Vgl. dazu Theodor Dieter: Aristoteles, in: Das Luther-Lexikon. Hg. von Volker Leppin und Gury Schneider-Ludorff unter Mitarbeit von Ingo Klitzsch, Regensburg 2014, S.73f. Dieter hebt hervor, dass Luther nach anfänglicher Polemik später zu der Erkenntnis kam, dass Aristoteles nicht von Gerechtigkeit vor Gott spricht, sondern von moralischer Gerechtigkeit. [↑](#footnote-ref-51)
52. Luther: Predigt vom 31. 10. 1516 (WA 1, 99, 5-8): „Imo vere poenitens vellet, si fieri posset, ut omnis creatura suum peccatum videret et odisset, et paratus est ab omnibus conculcari. Non quaerit indulgentias et remissiones poenarum, sed exactiones poenarum.” Vgl. auch WA 1, 99, 24: „... cum vera contritio rigidam exactionem cupiat et illa [scil. indulgentia] nimis laxet?“ [↑](#footnote-ref-52)
53. Luther: Predigt vom 31. 10. 1516 (WA 1, 99, 11-12): „Hi sic dolent de peccato, quod plus de poena peccati, Et nihil aliud displicet quam displicentia Dei in peccato [...] iustitiam Dei odit et suam iniquitatem diligit; poenam enim odit.“ [↑](#footnote-ref-53)
54. Luther: Predigt vom Matthiastag (24. Februar) 1517 über Mt 11, 25-29 (WA 1, 141, 12f.): „hi omnes non peccata, sed poenas peccatorum evadere cupiunt.“ [↑](#footnote-ref-54)
55. Luther: Predigt vom Matthiastag (24. Februar) 1517 (WA 1, 141, 22-24): „Adhuc servilem iustitiam mire perficiunt ipsae effusiones indulgentiarum, quibus nihil agitur quam ut populus discat timere, fugere, horrere poenam peccatorum, non autem ita et peccata.“ [↑](#footnote-ref-55)
56. Luther: Predigt vom Matthiastag (24. Februar) 1517 (WA 1, 141, 29f.): „indulgere est permittere et indulgentia impunitas, permissio peccandi et licentia evacuandi crucem Christi.” [↑](#footnote-ref-56)
57. Luther: Predigt vom Matthiastag (24. Februar) 1517 (WA 1, 141, 34-37). [↑](#footnote-ref-57)